

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Heinz Personnel Solutions GmbH

Stand: Juli 2025

1 Vertragsgegenstand und Grundsätze der Zusammenarbeit

(1) Die Heinz Personnel Solutions GmbH (nachfolgend "Personalagentur") vermittelt zwischen Arbeitgebern im Gesundheitswesen und internationalen Pflegefachkräften.

(2) Die Personalagentur verpflichtet sich zur Einhaltung der Leitprinzipien des Gutesiegels "Faire Anwerbung Pflege Deutschland" sowie der internationalen Menschenrechtsstandards, insbesondere:

- WHO Global Code of Practice on the International Recruitment of Health Personnel
- ILO-Kernarbeitsnormen
- UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte

(3) Die Vermittlung erfolgt grundsätzlich unentgeltlich für die Pflegefachpersonen. Kosten für Sprachkurse, Prüfungen, Visa und Reise werden von der Personalagentur oder den Arbeitgebenden getragen.

2 Vertragsschluss und Vermittlung

(1) Der Vertrag zwischen Personalagentur und Auftraggeber kommt durch schriftliche Vereinbarung zustande.

(2) Die Personalagentur vermittelt Kandidat*innen, die dem Anforderungsprofil des Auftraggebers entsprechen.

(3) Der Auftraggeber verpflichtet sich zur vollständigen und wahrheitsgemäßen Übermittlung der Anforderungen.

(4) Er verpflichtet sich zudem, alle notwendigen Integrations- und Einarbeitungsleistungen zu gewährleisten (z. B. Sprachförderung, Wohnraum, soziale Begleitung).

3 Provisionsanspruch

(1) Der Provisionsanspruch entsteht mit Unterzeichnung des Arbeitsvertrages zwischen Auftraggeber und der vermittelten Fachkraft.

(2) Die Höhe ergibt sich aus der individuellen Auftragsvereinbarung.

(3) Die Rechnung ist innerhalb der vereinbarten Zahlungsfrist ohne Abzug zu begleichen.

4 Datenschutz und Vertraulichkeit

(1) Die Agentur verarbeitet personenbezogene Daten ausschließlich im Rahmen des Vermittlungsverhältnisses sowie zur Erfüllung gesetzlicher Pflichten.

(2) Die Weitergabe an Dritte erfolgt nur, soweit sie für die Durchführung erforderlich ist.

(3) Es gilt die aktuelle Datenschutzerklärung der Heinz Personnel Solutions GmbH.

5 Nutzung von Foto- und Videoaufnahmen

(1) Die Fachkräfte willigen gesondert ein, dass Fotos/Videos im Rahmen von Ankunft, Veranstaltungen oder Projekten zu Öffentlichkeitszwecken verwendet werden dürfen.

(2) Diese Einwilligung ist jederzeit widerrufbar.

6 Haftungsausschluss

(1) Die Personalagentur übernimmt keine Haftung für Eignung, Qualifikation oder Verbleibdauer.

(2) Die Auswahl- und Anstellungsverantwortung liegt beim Auftraggeber.

7 Vertragsbeendigung

(1) Beide Seiten können mit einer Frist von 2 Wochen schriftlich kündigen.

(2) Bei vorzeitiger Kündigung kann die Agentur nachweisbare Aufwendungen geltend machen.

(3) Nach Beendigung sind personenbezogene Daten datenschutzkonform zu löschen.

8 Keine Rückzahlungspflicht für Pflegefachpersonen

(1) Pflegekräfte müssen keine Rückzahlung für vermittlungsbezogene Leistungen leisten.

(2) Ausnahmen gelten nur bei nachgewiesenem Missbrauch (z. B. absichtlicher Abbruch ohne triftigen Grund) und müssen verhältnismäßig, transparent und individuell vereinbart sein.

(3) In keinem Fall darf ein wirtschaftliches Risiko für die Pflegefachperson entstehen.

9 Beschwerdeverfahren

(1) Die Personalagentur stellt ein internes Beschwerdeverfahren bereit, das anonym oder namentlich genutzt werden kann.

(2) Beschwerden werden dokumentiert, geprüft und bei Bedarf zur Optimierung genutzt.

10 Schlussbestimmungen

(1) Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform.

(2) Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Berlin.

(3) Es gilt ausschließlich deutsches Recht.